



### Bekämpfungsempfehlung Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

#### Kurzporträt

- Einjährige Pflanze, 2 m hoch.
- Keimung im Frühjahr, Blütezeit von Juli bis November
- Blätter gegenständig, im oberen Stängelteil quirlig (meist 3 Blätter), lanzettlich, 10-25 cm lang, rote Drüsen am Blattansatz und Blattstiel
- Stängel kahl, meist nicht verzweigt
- Blüten bilateralsymmetrisch (spiegelsymmetrisch), einfarbig wein- bis blassrot
- Früchte: 3-5 cm lange Schleuderkapseln (öffnen sich bei Reife explosionsartig)
- Ausbreitung über Samen (2'500 pro Pflanze / bis zu 30'000 Samen pro m<sup>2</sup>). Samen bis zu 7 m geschleudert, Weitertransport über Wasser, Geräte, Fahrzeuge, Kleider oder Tiere. (max. Keimfähigkeit 6 Jahre)
- Verwechslungsmöglichkeit: Balfours Springkraut (<1 m hoch; Blüte zweifarbig rosa und weiss); Wald-Springkraut (Blüte gelb)
- Typische Standorte: nasse und nährstoffreiche Böden. Entlang von Wasserläufen. In Riedgebieten, Auen, auf Waldschlägen und Deponien. Vom Tiefland bis in die Bergstufe.



#### Prävention

- Im Garten vorhandene Pflanzen entfernen
- Entfernen der Pflanze (Ausreissen/Mähen) vor der Blütenbildung (Pflanze gut sichtbar und vor Samenbildung)
- In Wäldern Kontrolle von Holzlagerstätten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Stängel, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Neu auftretende Einzelpflanzen sofort ausreissen

#### Bekämpfung

##### Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Sinnvolle Koordination mit angrenzenden Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,2	1	1,2	3	3
Gewässer	1	1,2 <sup>1</sup>	1	1,2 <sup>1</sup>	3	3
Wald	1	1,2	1	1,2	3	3
Landwirtschaftsfläche	1	1,2	1	1,2	3	3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,2	1	1,2	3	3

\* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

\*\* Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

\*\*\* Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen oder dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen ist zu verhindern

<sup>1</sup> Abdrift des Schnittgutes vermeiden

1 = Mehrmaliges Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr (ganzjährig Blütenbildung verhindern)

3 = Einmaliges Ausreissen / Mähen (unmittelbar vor der Blüte)

## Bekämpfungsmethoden

- 1) Mehrmaliges Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, vor der Blütenbildung mehrmals (alle 4–5 Wochen) von Juni bis Oktober ausreissen. Ausreissen lohnt sich vor allem bei Einzelpflanzen oder wenn die Bekämpfung schon sehr fortgeschritten ist und nur noch vereinzelte Pflanzen auffindbar sind.
- 2) Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Eine Eliminierung durch Mähen kann erreicht werden, wenn die Samenbildung verhindert wird. Damit treiben nur noch die alten Samen im Boden aus (bis max. 6 Jahre). Die Pflanzen sollen möglichst bodennah gemäht werden, da zu hoch abgemähte oder geknickte Pflanzen nochmals austreiben, blühen und Samen bilden können. Bei viermaligem Mähen kann innert ein bis zwei Jahren eine deutliche Reduktion erreicht werden. Bei weniger Schnitten sollten diese gleichmässig über die Blütesaison (Juni bis Oktober) verteilt werden.
- 3) Einmaliges Ausreissen / Mähen:** Einmaliges Ausreissen / Mähen kurz vor der Samenreife. Möglichst tief am Boden mähen. Bei nur einem Durchgang pro Jahr geht der Bestand anfangs zurück und pendelt sich dann aber auf relativ hohem Niveau ein. Diese Massnahme macht Sinn bei Flächen mit stetig neuem hohem Sameneintrag (z.B. Kiesbänke oder regelmässig überschwemmte Gebiete).

**Chemische Bekämpfung:** Im Falle des Drüsigen Springkrauts ist die chemische Bekämpfung nicht notwendig.

	Juni	Juli	August	September	Oktober	Nov. - Mai
1) Ausreissen	vor der Samenreife					
2) Tiefes Mähen	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt	4. Schnitt		
3) Einmaliges Mähen	Unmittelbar vor der Blüte					

**Hinweis:** Bei Gewässern von oben nach unten bekämpfen (in Fliessrichtung). Bei grösseren Beständen wird empfohlen, die ersten Jahre viermal jährlich zu schneiden und sobald nur noch wenige Pflanzen vorhanden sind, diese regelmässig auszureissen, bevor sich Blüten bilden.

### Achtung



**Bekämpfung unmittelbar vor der Blüte aber spätestens vor der Samenreife**

**Benutzte Geräte und Fahrzeuge reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern**

## Entsorgung

- Pflanzen oder Schnittgut entweder vor Ort liegen lassen (Achtung: die Pflanze kann aus Stängel/Wurzel nochmals austreiben, aus diesem Grund am besten alle auf einen Haufen und Pflanzen quetschen) oder Schnittgut mit Blüten/Samen in einer professionellen Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgen.
- Hat beim Zeitpunkt des Mähens die Samenbildung bereits eingesetzt, soll das Schnittgut liegen bleiben, um eine Verschleppung zu verhindern. Einzelpflanzen: Fruchtstand abschneiden und im Plastiksack entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Transport möglichst in geschlossenen Behältern

**Hinweise zum Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten:** [www.agin.ch](http://www.agin.ch) → 2. Bekämpfung und Entsorgung von Neophyten → Empfehlung Kompostierung

## Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli - Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen in den Folgejahren auf Neuaustriebe kontrolliert werden.

## Zusätzliche Informationen

### Rechtliche Grundlage

- Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV)

### Informationen zur Art

- Info Flora [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → Neophyten → Listen und Infoblätter → *Impatiens glandulifera*

### Weitere Informationen

- AGIN [www.agin.ch](http://www.agin.ch)
- AGIN Empfehlung Verkaufseinschränkungen: [www.agin.ch](http://www.agin.ch) → 3. Informationen für Verkauf und Handel → Empfehlungen Verkaufseinschränkungen 22.9.15

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden Sie Ihre Erfahrungsberichte an: [agin-b@kvu.ch](mailto:agin-b@kvu.ch)